

# **Benutzerordnung Anglerinsel / Pachtgelände See Geändert am 10.03.2019 AV Niesky e.V.**

Für jeden Angler, der einen Schlüssel für die Schranke Anglerinsel und für das Schloss Absperrseil Pachtgelände See erworben hat, gelten folgende Rechte und Pflichten. Der Leihweise Verkauf des Schlüssels erfolgt unter folgenden Bedingungen.

**1.** Jeder Angler, der sich das Zufahrtsrecht zur Insel und auf das Pachtgelände See erkaufen will, erklärt sich bereit seine persönlichen Daten anzugeben und mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zu den aufgeführten Punkten 2 bis 6 zu bekunden und diese einzuhalten.

**2.** Die Zufahrtsrechte auf die Pachtflächen müssen jährlich bis zum 31.01. bezahlt werden.

Die Preise für Bootsliegegebühr und Parkberechtigung werden von der Vereinsleitung des Anglervereines Niesky e.V. festgelegt.

Das Bezahlen erfolgt nach Eingang der Zahlungsaufforderung für Bootslieger und Schlüsselinhaber. Das Zahlungsformular ist exakt auszufüllen!

Nach Zahlungseingang erfolgt die Zusendung der Parkberechtigungen. ( in ca.2- 3Wochen )

Das eingenommene Geld wird für den jährlich zu zahlenden Pachtzins verwendet.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung erfolgt eine Mahnung mit Mahngebühr.

Zufahrtsrecht hat nur der Angler, der im Besitz einer für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Parkberechtigung ist.

Das Recht ein Boot zu Lagern und zu Wasser zu bringen setzt ebenfalls eine Bezahlung voraus.

**Die Kassierung der Liegegebühren erfolgt ab 2016 bargeldlos.**

Die Pflege der Daten, Verschicken der Zahlungsaufforderungen und Zusendung der Parkberechtigungen für Bootsbesitzer und Schlüsselinhaber erfolgt durch Angelfreundin

Franziska Kärger Muskauer Str. 60 02906 Niesky Tel. 01772590086 oder

Mail [f.kärger.avn@gmail.com](mailto:f.kärger.avn@gmail.com) Telefonate bitte nur an Werktagen in der Zeit von 16 bis 18 Uhr

Angelfreunde, welche keinen Schlüssel besitzen aber trotzdem eine Parkberechtigung möchten

können diese bei Angelfreund Alexander Am Brauweg 9 02906 Niesky OT See

Tel. 03588 / 209996 ( Angelspezi )erwerben.

**3. Parken auf den Pachtgeländen Anglerinsel Säuberg und Pachtgelände See.**

Die gültige Parkberechtigung ( Jahr ; Original mit Stempel AVN e.V. oder Klebeplakette.

Jährlich neue Farbe) ist **gut sichtbar auf das Armaturenbrett des KFZ abzulegen.**

**Die Parkordnung und Benutzerordnung ist für jeden bindend.**

**Fahrzeuge ohne gültiger Parkberechtigung erhalten eine Aufforderung zur Zahlung eines Verwarngeldes und können gegebenenfalls eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch erhalten.**

**Das Einschleusen von Fremdfahrzeugen ist verboten.**

**Angelfreunden, die gegen dieses Verbot verstoßen, wird der Schlüssel entzogen.**

**4.** Jeder Angler , der einen Schlüssel erworben hat, verpflichtet sich , diesen sofort wieder zurückzugeben, wenn er den Jahresbeitrag nicht mehr entrichten will, und somit sein Recht erlischt die Insel Säuberg bzw. das Pachtgelände See zu befahren.

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt bis zur **KW.01** des Jahres in dem das Recht erlischt.

Eine anteilige Zahlung bzw. Rückzahlung des Jahresbeitrages ist nicht möglich.

**Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Anglervereines Niesky e.V..**

Die Leihgebühr für den Schlüssel wird einmalig erhoben.

Bei Rückgabe des Schlüssels erfolgt eine Rückerstattung von 5 €.

Bei Verlust des Schlüssels kann dieser, zum zurzeit kostendeckenden Preis bei Angelfreund Alexander Am Brauweg 9 02906 Niesky OT See

Tel. 03588 / 209996 ( Angelspezi )erworben werden.

Er wird jährlich, auf Grund von veränderlichen Beschaffungspreisen neu festgelegt.

Es erfolgt ein gesonderter Eintrag.

**Eine eigenmächtige Weitergabe des Schlüssels ist verboten, da die Daten eines neuen Besitzers erfasst werden müssen.**

Ein kurzzeitiges Verborgensein des Schlüssels incl. Parkberechtigung ist erlaubt.

Der Besitzer des Schlüssels hat bei der Übergabe des Schlüssels die empfangende Person über die Benutzerordnung zu informieren. Evtl. Übergabe einer Kopie der Benutzerordnung.

**Bei Verlust der Parkberechtigung kann diese zum festgelegten Preis für das jeweilige Geltungsjahr neu erworben werden. Gültig vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres. Eine kostenfreie Übergabe durch den Anglerverein Niesky e.V. erfolgt nicht.**

- 5.** Die Schranke ( Anglerinsel ) bzw. das Seil ( Pachtgelände See ) ist nach jedem Befahren in beide Richtungen sofort wieder zu verschließen!  
Sollte die Schranke bzw. das Seil einmal offen stehen, ist jeder Besitzer eines Schlüssels verpflichtet diese zu verschließen.  
Ausnahmen sind organisierte Angelveranstaltungen und Arbeitseinsätze des AVN e.V..  
An diesen Tagen hängt eine Information an Schranke oder Seil.  
Jeder Angler, der Rechtswidrigkeiten feststellt, ist aufgefordert diese umgehend dem Vorstand des Anglerverein Niesky e.V. zu melden .  
Bei Störungen am Schloss trifft gleiches zu.
- 6.** Auf Grund immer wiederkehrender Diskussionen und Ausreden einiger Angelfreunde betreffs nicht vorhandener Parkberechtigungen in ihren Fahrzeugen wurde auf der Delegiertenversammlung am 23.02.2013 beschlossen, dass festgestellte Personen ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 € zu zahlen haben.  
Sollte eine Fahrzeughalterermittlung notwendig werden, trägt der ermittelte Halter die Kosten für die Ermittlung durch die Behörde .  
Dieses eingekommene Geld erhält der Angelverein Niesky e.V. für seine Aufwendungen, die mit den Kontrollen und Ermittlungen verbunden sind und werden für Kosten, welche dem Verein entstehen eingesetzt.  
Angelfreunde, die gemahnt werden, weil sie nicht fristgemäß ihren unter Punkt 2 (Termingerechte Bezahlung 31.01. eines jeden Kalenderjahres) festgelegten Forderungen nachkommen erhalten ein Anschreiben mit einer Mahnung. Mit dieser Mahnung wird bereits eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Bei einer zweiten Mahnung erhöht sich die Mahngebühr auf 10,00 €.  
So wären dann die Summe für die Parkgebühr + 5,00 € + 10,00 € für Mahngebühren als Summe 15,00 € fällig plus Parkgebühr plus jeweils die anfallenden Portokosten.  
Leider sehen wir uns zu diesen Maßnahmen gezwungen, weil einige Angelfreunde denken, das wir nichts anderes zu tun haben als das ganze Jahr auf sie zu warten, bis es ihnen einfällt auf die in der Benutzerordnung festgelegten Bedingungen zu reagieren.  
Angelfreunde, die diese Mahngebühr nicht bezahlen wollen, erhalten die Beitragsmarke für das Folgejahr erst nach begleichen ihrer Schuld beim Anglerverein Niesky e.V. Die Vorstände ihrer Ortsgruppen erhalten diesbezüglich eine Information.  
Bei Anglern fremder Vereine wird ihr Verein informiert um die Forderung durchzusetzen.  
Der Angelverein Niesky e.V. als Pächter beider Standorte behält sich vor, den Schlüssel zurückzufordern.  
Dies kann unter Umständen gerichtlich erfolgen, was zu erheblichen Kosten führen kann.

**Jeder neue Besitzer eines Schlüssels erhält die neue Benutzerordnung beim Bezahlen der Bootsliegegebühr oder Parkberechtigung und ist somit für jeden bindend.**

**Die Benutzerordnung umfasst 2 Seiten und tritt mit seiner Veröffentlichung am 01.01.2016 in Kraft.**

**Die neue Änderung vom 10.03.2019 umfasst den Punkt 2**

**Zahlungsmodalitäten und Punkt 5 Zusatz ( des AVN e.V. ).**

Die alte Benutzerordnung behält weiter seine Gültigkeit, da nur der Punkt 2 u. 5 geändert wurde.

Angelfreunde die einen Schlüssel neu erwerben, erhalten die neue geänderte Benutzerordnung.

Änderungen werden im Internet anglerverein-niesy.de und in den Schaukästen bekanntgegeben.

Werter Angelfreund /in

Auf Grund des geänderten Pachtvertrages und einer Vereinfachung der Zahlungen erfolgt der Beschluss, dass sich ab dem Jahr 2018 die Höhe der Bootsliegegebühr ändert.

Das Anglerheim mit den Flächen zwischen den Wegen vor den Bungalows sowie zwischen den Schildern unterhalb Wasserseitig ( ehemaliger Großteich ) ist nicht mehr vom Anglervereines Niesky e.V. gepachtet.

Es wurde durch die Vereinsleitung des Anglervereines Niesky e.V. beschlossen, die Bootsliegegebühr einheitlich für alle Bootslieger auf 25,00 € festzulegen.

Der Betrag für eine einzelne Parkberechtigung beträgt weiterhin 6,00 €

Das bedeutet, dass es keine Unterschiede für Mitglieder AV Niesky e.V. und Fremdlinger mehr gibt.

Die festgelegte Summe von 25,00 € bzw. 5,00 € kann auf Beschluss des Anglervereines Niesky e.V. bei erhöhten Bedarf geändert und neu festgelegt werden.

Sollte die Post ihre Zustellgebühren erhöhen ( höhere Preise für Porto ) müssen wir diese auf Liegegebühr bzw. Erwerb der Parkberechtigung umlegen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Bootslieger und Besitzer einer Parkberechtigung ihren Arbeitseinsatz auf der Anglerinsel bzw. auf dem Pachtgelände See leisten möchten.

Ein Argument, das es Sonderrechte für einige Angelfreunde gibt, weil sie irgendwann beim Bau des Anglerheimes aktiv waren sind somit hinfällig.

Anstehende Probleme:

Probleme sind generell mit den Mitgliedern der Vereinsleitung zu klären.

Frau Kärger ist lediglich bei Adressänderungen zu informieren und erteilt Auskunft bei Problemen betreffs Überweisung. Sie ist auf keinen Fall die Person um „ Dampf “ abzulassen. Wir bitten darum, dass sich jede betroffene Person mit der Benutzerordnung beschäftigt. Hier steht alles Wichtige und Wesentliche.

Die Benutzerordnung kann ebenfalls im Internet nachgelesen werden.

Änderungen, wie Zum Beispiel neue Ansprechpersonen und andere wichtige Dinge werden in den Schaukästen und im Internet mitgeteilt.

**anglerverein-niesky.de**

Vereinsleitung Anglervereines Niesky e.V.